

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Vorworte   | 3  |
| Gewalt gegen Frauen                                | 6  |
| Beratungs- und Interventions-<br>stelle für Frauen | 8  |
| Präventive Beratung                                | 8  |
| Prozessbegleitung                                  | 9  |
| Nachgehende Beratung                               | 10 |
| Angemieteter Wohnraum                              | 11 |
| Team   | 12 |
| Öffentlichkeitsarbeit                              | 12 |
| Netzwerkarbeit                                     | 15 |
| Nein heißt Nein!                                   | 17 |
| Gewalt in Paarbeziehungen                          | 18 |

*"Wenn das Recht einer jungen Frau auf Unversehrtheit wirklich ernst genommen würde, gäbe es Selbstverteidigung für Frauen als Schulfach. Statt dessen lernen wir nach wie vor Anpassung."  
Luisa Francia, feministische deutsche Schriftstellerin*

## **Liebe Leserinnen und Leser,**

im Mai 2016 konnte die *Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen* mit Standorten in Bensheim und Rimbach ihre Arbeit erweitern. Die Beratungs- und Interventionsstelle wird seit 1991 vom Frauenhaus Bergstraße betrieben und wurde 2016 mit der Finanzierung einer Personalstelle mit einem Stellenumfang von 75% erweitert.

Die Türen für Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben oder gelebt haben, und den Wunsch nach parteilicher Beratung haben, wurden noch weiter geöffnet. Mit der Erweiterung der Beratungs- und Interventionsstelle gab es einen großen Zulauf von gewaltbetroffenen Frauen. Hierdurch wird noch einmal der große Bedarf an Beratung zu Gewalt im sozialen Nahraum im Kreis Bergstraße sichtbar.

In unserem Jahresbericht geben wir Ihnen nun einen Einblick in die Arbeit der Beratungs- und Interventi-

onsstelle im Berichtsjahr. Neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit waren wir in diesem Zeitraum auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Dabei verfolgten wir das Ziel, Institutionen sowie die Bevölkerung im Kreisgebiet auf unser Angebot aufmerksam zu machen. Unsere Arbeitsschwerpunkte stellen wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten vor.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Vorstandsfrauen, die ehrenamtlich für die Beratungs- und Interventionsstelle und das Frauenhaus arbeiten. Durch ihren unermüdlichen Einsatz konnte die Beratungs- und Interventionsstelle im letzten Jahr erweitert werden.

Alle Frauen und weiteren Personen, die den Weg zu unserer Beratungs- und Interventionsstelle gefunden haben und die wir ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten konnten, wünschen wir ein gewaltfreies Leben.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu unserem Bericht haben, freuen wir uns über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen

Bensheim, im März 2017

Mareike Mischler und Tina Rüger

## Sehr geehrte Leserinnen und sehr geehrte Leser,

wir freuen uns, dass Sie unseren Jahresbericht zur Hand nehmen und darin stöbern. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen Einblick in die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen.

### **Der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V.**

Die Beratungs- und Interventionsstelle wird von dem Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. getragen, der vor mehr als 30 Jahren zum Aufbau unseres Frauenhauses gegründet wurde. Wir Mitgliedsfrauen treten häuslicher Gewalt entgegen, bieten Frauen und ihren Kindern Schutz vor Gewalt und setzen uns für den Betrieb des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen ein.

Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Belange rund um die Beratungs- und Interventionsstelle tätig. Vielfältige Aufgaben, wie Haushalts- und Personalführung, Erarbeitung von Konzepten, Vertragsverhandlungen, das Akquirieren von Geldern und die Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen uns fast täglich. Die Beisitzerinnen tragen zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen zur Entschlei-

dungsfindung und Entwicklungsprozessen bei.

Monatlich führen wir Vorsitzenden mit den Mitarbeiterinnen Dienstbesprechungen durch. Hier wird all das besprochen, was die Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle betrifft. Es geht um Personalfragen, neue Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit und Investitionen.

### **Finanzierung**

Die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße wird seit 2016 ausschließlich aus Mitteln des Landes Hessen, dem Sozialbudget 2015 finanziert. Der Zuwendungsvertrag zur Förderung sozialer Hilfen wurde seitens des Landratsamtes Bergstraße zeitlich auf ein Jahr befristet. Die Auszahlung der Gelder ist an die fristgerechte Vorlage eines Konzeptes, Berichtspflichten mit statistischen Zahlen, der Vorlage eines Finanzierungsplanes für das Folgejahr, eines Verwendungsnachweises und eines Sachberichtes gebunden.

### **Dank an Unterstützende**

An dieser Stelle danke ich allen, die in den vergangenen Jahren und im Berichtsjahr 2016 mehrfach oder einmalig den Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. finanziell, durch Spenden oder auch ideell unterstützten. Nur so war und ist es möglich, den Frauen und Kinder im Frauenhaus Begleitung und Hilfe auf ihrem

Weg zu einem Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Wir freuen uns auch in Zukunft über jede Unterstützung, neue Mitgliedsfrauen und ihre Beiträge, Spenden und Bußgelder. Denn wir sind auf die zusätzlichen Finanzmittel dringend angewiesen.

Christine Klein

1. Vorsitzende



Der Vorstand des Vereins Frauenhaus Bergstraße e.V. (von links nach rechts): Christa Molitor (Beisitzerin), Dr. Anette Blessing (Beisitzerin), Hille Krämer (Beisitzerin), Camilla Bauer (Beisitzerin), Christine Klein (1. Vorstandsvorsitzende), Dr. Heidrun Kübler (Kassiererin), Andrea Steines (Schriftführerin), Maria Heeß (stell. Vorsitzende) und Brigitte Wagenknecht (Beisitzerin).



## Gewalt gegen Frauen

Unter Gewalt gegen Frauen versteht man alle Formen von Gewalthandlungen, die Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit erfahren und durch die ihnen körperlich, sexuell und/oder psychisch Schaden oder Leid zugefügt wird.

Gewalt gegen Frauen ist immer ein Ausdruck für das Macht-Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Sie hat viele verschiedene Gesichter und fängt nicht beim Schlagen an.

Die Erscheinungsformen der Gewalt im sozialen Nahraum existieren weltweit und betreffen alle gesellschaftlichen Schichten, völlig unabhängig von Alter, Einkommen, Bildungsstand, Glauben, Kultur und gesellschaftlichem Status.

Im UNICEF-Weltbevölkerungsbericht von 1997 wurde Gewalt gegen Frauen und Mädchen als die häufigste Form von Menschenrechtsverletzungen in der Welt benannt. Des Weiteren wurde hervorgehoben,

dass Frauen weltweit das größte Risiko haben, durch einen Mann, der ihnen bekannt ist, Opfer von Gewalt zu werden.

Die eigene Wohnung sollte der Ort sein, wo Menschen Schutz, Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Leider ist die eigene Wohnung auch der häufigste Tatort, an dem Frauen Gewalt erfahren.

Es ist ein Menschenrecht, dass Frauen und Mädchen ein Leben frei von Gewalt führen können, doch die Realität sieht anders aus.

In einer 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Studie wurde festgestellt, dass jedes fünfte Kind in Deutschland Opfer von häuslicher Gewalt ist. Des Weiteren ergab die Studie, dass ca. 82% aller getöteten Frauen von ihren Partnern getötet wurden. Auch die Arbeitsausfälle von Frauen sind mit 20% - 25% auf häusliche Gewalt zurückzuführen. Die gesellschaftlichen Folgekosten von Männergewalt werden auf ca. 15 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Ein erschreckendes Ausmaß zeigt auch eine 2014 durchgeführte europaweite Studie der FRA-Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Bei dieser Erhebung zu häuslicher, körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen wurde u. a. festgestellt, dass jede

dritte Frau im Alter zwischen 15 und 74 Jahren Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt ist. Würden diese betroffenen Frauen gemeinsam eine Nation bilden, so wären sie umgerechnet mit 62 Millionen drittgrößte Nation der EU (hinter der BRD und Frankreich).

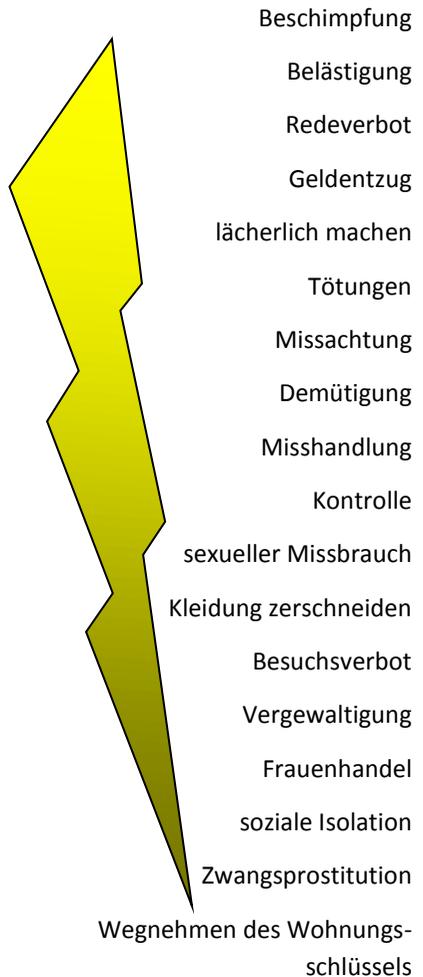
Jede zehnte Frau in Europa hat seit ihrem 15. Lebensjahr irgendeine Form der sexuellen Gewalt erfahren und jede zwanzigste wurde Opfer einer Vergewaltigung. 22% der befragten Frauen gaben an, bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt zu haben und 43% waren von psychischer Gewalt durch (ehemalige) Beziehungspartner\*in betroffen.

In der Kindheit haben 33% körperliche oder sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren.

Und von all diesen betroffenen Frauen meldeten nur ca. 13% schwerwiegende Gewaltvorfälle der Polizei.

Befragt wurden in dieser Studie 42.000 Frauen der 28 Mitgliedsstaaten. Des Weiteren wurde bei dieser Erhebung festgestellt, dass die meisten Ergebnisse in Deutschland sogar über dem EU-Durchschnitt liegen.

## Gewalt gegen Frauen hat sehr viele Erscheinungsformen



## Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen

Die Beratungs- und Interventionsstelle wendet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben, gelebt haben oder aus anderen Gründen den Wunsch nach parteilicher Beratung haben.

An die Beratungs- und Interventionsstelle können sich auch Menschen wenden, die in ihrem Umfeld häusliche Gewalt wahrnehmen.

Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, sind vertraulich und kostenfrei. Gemeinsam kann nach Lösungswegen für die aktuelle Situation der Betroffenen geschaut werden.

Dreimal wöchentlich bietet die Beratungs- und Interventionsstelle offene Sprechzeiten in der Hauptstraße 81 in Bensheim an. Termine hierzu finden Sie auf unserem Flyer. In Rimbach findet in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes in der Schlossstraße 52a eine offene Sprechzeit statt. In Bensheim sind auch außerhalb der offenen Sprechzeiten Terminvereinbarungen möglich.

### Präventive Beratung

Wenn Frauen von seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sie über

- das Erlebte und ihre Ängste
- die Trennung und die Scheidung
- Fragen der Existenzsicherung
- ihre Zukunft und Lebensentwürfe
- ihre Hoffnungen und Wünsche
- die Schwierigkeiten mit dem Neuanfang nach einer Trennung sprechen.

### Beraten und unterstützt werden Frauen

- im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zu Wegweisung, Annäherungsverbot, Kontaktverbot und Wohnungszuweisung
- bei Stalking (Belästigungen, Nachstellungen)
- bei der Erstellung ihres individuellen Sicherheitsplanes, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern



### Bei der Kontaktaufnahme zu

- Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten
  - Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten
  - Polizei, Amtsgericht, Behörden
- werden sie unterstützt.

### Prozessbegleitung

Im ersten Berichtsjahr konnte in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Lampertheim eine Frau durch Prozessbegleitung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unterstützt werden. So wurde durch die aktive Mitwirkung aller unterstützenden Institutionen ein Nährungsverbot des Täters bewirkt.

Weibliche Opfer von körperlicher und/oder psychischer, sexueller Gewalt erhalten durch die Beratungs- und Interventionsstelle kostenlose Unterstützung während des Prozesses.

Dabei unterstützen die Mitarbeiterinnen die Frauen bei der Vorbereitung der Anzeige. Im Bedarfsfall kann die Frau eine persönliche Begleitung zur Anzeigenerstattung erhalten. Auch die Vorbereitung auf die Hauptverhandlung und Begleitung zur Verhandlung findet in diesem Kontext statt. Auch über die Verhandlung hinaus findet bei Wunsch der Frauen eine Nachbetreuung durch unsere Beraterinnen statt.

Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes konnten im Jahr 2016 in Kooperation mit den Familiengerichten im Kreis Bergstraße Wegweisungen der Gewalttäter aus den Wohnräumen der Betroffenen zeitnah umgesetzt werden.



### Daten der Präventiven Beratung

Im Berichtsjahr wurden 163 präventive Beratungsgespräche mit 80 Personen geführt. Hierbei handelte es sich um 79 Frauen und 1 Mann, davon 59 (36%) in der Beratungsstelle, 86 (53%) am Telefon und 18 Beratungen per E-Mail (11%).

Bei 31 Beratungsgesprächen hatten die Frauen entweder eine oder mehrere unterstützende Personen an ihrer Seite, wie Verwandte, Freunde, Freund\*innen, Nachbar\*innen oder Mitarbeiter\*innen anderer Fachberatungsstellen. 6 Personen waren zur Begleitung der Frau anwesend, 26 wurden ebenfalls beraten. Zwei dieser Beratungen fanden in diesem Rahmen mit einem Mann statt.

## Anzahl der Beratungen

| Anzahl Beratungen | Anzahl Frauen | Anzahl Männer |
|-------------------|---------------|---------------|
| 1                 | 45            | 1             |
| 2-5               | 29            |               |
| 6 und mehr        | 5             |               |

## Wohnorte der beratenen Personen

|                     | ♀  | ♂ |
|---------------------|----|---|
| Kreis Bergstraße    | 54 | 1 |
| Übriges Hessen      | 10 | - |
| Andere Bundesländer | 5  | - |
| Unbekannt           | 11 |   |



## Betroffenheit von Kindern

133 der Frauen, die sich persönlich, telefonisch oder durch unterstützende Personen an die Beratungs- und Interventionsstelle wandten, waren Mütter.

16 Frauen hatten keine Kinder und 14 Frauen haben keine Angaben dazu gemacht.

Die 133 Frauen hatten insgesamt 95 Kinder, die von der gewalttätigen Lebenssituation der Mütter betroffen waren. 1 Frau war schwanger.

## Nachgehende Beratung

Ziel der Nachgehenden Beratung ist es, den Frauen und Kindern nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus weiterhin Beratung und Unterstützung anzubieten.

Für viele Frauen bringt der Auszug nicht nur Freude auf die neue Wohnung mit sich, sondern auch Ängste und Unsicherheiten vor dem neuen Lebensabschnitt. Oftmals ist das Verlassen des Frauenhauses mit sozialer Isolation in der neuen Umgebung verbunden und der Kontakt zu den ehemaligen Mitbewohnerinnen der einzige, den die Frauen haben.

Beratung und Unterstützung werden angeboten bei

- rechtlichen Angelegenheiten (Sorge- und Umgangsrecht, Trennung und Scheidung, Aufenthaltsgesetz etc.)
- Themen rund um das Gewaltschutzgesetz
- dem Umgang mit Behörden und Ämtern

- der Durchsetzung von Ansprüchen
- der Klärung der schulischen / beruflichen Perspektiven
- der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Erziehungsfragen
- kinder- und jugendspezifischen Fragen
- der weiteren Aufarbeitung der erfahrenen Gewalt

### Daten der Nachgehenden Beratung

Im Berichtsjahr wurden 24 nachgehende Beratungsgespräche mit 5 ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen geführt. Einige dieser Frauen nehmen die Nachgehende Beratung bereits seit einigen Jahren in Anspruch. Die Anzahl der Beratungsgespräche pro Frau zeigt eine Spanne von zwei Gesprächen bis zu 10 Gesprächen.

### Anzahl der Beratungen

| Beratungen | Frauen |
|------------|--------|
| 2 bis 3    | 3      |
| 8 bis 10   | 2      |

## Angemieteter Wohnraum

Der Verein Frauenhaus Bergstraße hat seit September 2015 von dem Verein für Kinderhauserziehung e.V zwei kleine Ein-Zimmer-Wohnungen angemietet. Die Wohnungen befinden sich in einem Anwesen in zentraler Lage, in dem auch andere soziale Einrichtungen Wohnungen angemietet haben. Damit will der Verein Frauen in einem ersten Schritt die Möglichkeit eröffnen, sich zu verselbständigen und sich eine eigene Existenz aufzubauen.

Die Wohnungen werden insbesondere den Frauen untervermietet, die das Frauenhaus verlassen möchten, ihr Leben eigenständig organisieren können, aber keinen geeigneten oder bezahlbaren Wohnraum finden.

Seit der Anmietung der Wohnungen sind diese entsprechend untervermietet. Die Mieterinnen haben im letzten Berichtsjahr regelmäßig Kontakt zur Beratungs- und Interventionsstelle aufgenommen, um Unterstützung in der neuen Lebenssituation zu erhalten. Im Herbst 2016 wurde eine Wohnung wieder aufgegeben.

## Team

In den bisherigen Jahren wurde die Beratungs- und Interventionsstelle mit den Arbeitszeitstunden des Frauenhausteams abgedeckt.

Mit der Vergabe der Gelder für die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen, konnte bereits ab Februar 2016 bis zur Eröffnung im Mai das Stundenkontingent einer Mitarbeiterin erhöht werden. Seit Mai 2016 besteht das Team der Beratungs- und Interventionsstelle aus zwei Sozialpädagoginnen (B.A.) mit einem Stellenumfang von 35 Stunden.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Team ohne Leitung. Dies erfordert von jeder Mitarbeiterin gleichermaßen Verantwortung zu übernehmen und ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit. Es fanden im Berichtsjahr regelmäßig Beratungs- und Interventionsstellen-Teamsitzungen sowie Gesamtteamsitzungen (Beratungs- und Interventionsstelle und Frauenhaus) und gemeinsame Konzepttage (Beratungsstelle und Frauenhaus) statt.

## Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen haben verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen.

## Supervision

Das gesamte Team, der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen und des Frauenhauses Bergstraße, hatte im Berichtsjahr sechs Supervisions-einheiten in der Supervisionspraxis Darmstadt.



## Öffentlichkeitsarbeit

Die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen ist es Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich zum Thema zu machen. Über gesellschaftlich verankerte Gewaltstrukturen und die Diskriminierung von Frauen zu sprechen und diese damit ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und sichtbar zu machen. Außerdem dient die Öffentlichkeitsarbeit der kontinuierlichen Selbstdarstellung der Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt gegen Frauen und des Frauenhauses Bergstraße. Die Öffentlichkeitsarbeit

dient dazu, die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu verbreiten, die Frauen haben, die selbst von Gewalt betroffen sind oder Menschen, die in ihrem Umfeld Gewalt im sozialen Nahraum erfahren. Ein weiterer wichtiger Grund für Öffentlichkeitsarbeit ist natürlich auch immer die Werbung um Geld- und Sachspenden, um weiterhin diese wertvolle Arbeit leisten zu können.

### Die Zielgruppen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden sollen sind:

- Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Institutionen, Ämter, Behörden, z.B. Job Center, Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Kirchen etc.
- Politiker\*innen
- die breite Öffentlichkeit

Für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, die genannten Zielgruppen zu erreichen und damit wichtige Multiplikator\*innen zu gewinnen.

### Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im Berichtsjahr 2016

#### Pressegespräche

Im Berichtsjahr gab es zur Eröffnung der Beratungs- und Interventionsstelle diverse Pressegespräche und Zeitungsartikel.

#### Kontaktaufnahme zu verschiedenen Institutionen

Zur Eröffnung der Beratungs- und Interventionsstelle wurde ein Rundbrief verfasst und mit Flyern an Bürgermeister\*innen, Polizeidirektionen, Frauenbeauftragte, Krankenhäuser, Jugendamt, Schulen und andere beratende Institutionen verschickt. Außerdem wurden Flyer persönlich an pro familia, Seniorentreff Bensheim, Diakonisches Werk, die Frauenbeauftragte der Stadt Bensheim und die Erziehungsberatungsstelle Bensheim verteilt.

#### Vorstellung der Arbeit beim Diakonischen Werk Bergstraße in Rimbach

Die Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt gegen Frauen konnten im Rahmen einer Teamsitzung des Diakonischen Werks Bergstraße in Rimbach einen Vortrag halten. Sie informierten die Kolleg\*innen des Diakonischen Werks über die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle und die Arbeit im Frauenhaus. Im Anschluss fand ein reger kollegialer Austausch statt.

### Workshop mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zum Thema Gewalt und Frauenrechte in Kooperation mit dem Frauenhaus Bergstraße

Im Rahmen der Projektwoche „Gegen Gewalt“ wurde in Kooperation mit dem Frauenhaus Bergstraße im Juni ein Workshop mit Schüler\*innen der Oberstufe zu den Themen Gewalt und Frauenrechte durchgeführt. Der Vortrag stieß auf reges Interesse bei den Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 11. Sie hatten viele Fragen zu dieser Thematik. Die Schüler\*innen haben erfolgreich an einem europäischen Wettbewerb teilgenommen und in diesem Zusammenhang zahlreiche Preise gewonnen. Durch die Darstellung verschiedener Facetten von Gewalt setzten die Schüler\*innen ein kreatives Plädoyer gegen Gewalt.

### Ladies Brunch Heppenheim Infoveranstaltung

Im Rahmen des Gedenktags "Nein zu Gewalt an Frauen" fand am 16. November beim Ladies Brunch in Heppenheim eine Infoveranstaltung zur Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen und zum Frauenhaus Bergstraße statt.

### Vortrag Sozialausschuss Lampertheim

Die Vorstandsvorsitzende des Trägervereines, Christine Klein und eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle referierten im Rahmen des Sozialausschusses am 24. November 2016 über die Arbeit der Beratungsstelle und des Frauenhauses. Der Schwerpunkt lag neben der Vorstellung der Arbeitsbereiche auch auf dem Thema Gewalt sowie den aktuellsten Zahlen zu Häuslicher Gewalt. Die interessierten Mitglieder konnten im Anschluss Fragen stellen.

### Neuer Sozialdezernent stellt sich vor Herr Krug in der Beratungsstelle

Am 05. Dezember besuchte der neue Kreisbeigeordnete Karsten Krug die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen, um sich ein Bild von der Beratungsarbeit und den Räumlichkeiten zu machen. Außerdem überreichte Karsten Krug der Vorstandsvorsitzenden des Vereins Frauenhaus Bergstraße e.V. den Zuwendungsvertrag, in dem die Unterstützungsgelder für die Beratungs- und Interventionsstelle für das Jahr 2017 festgelegt sind.

## Benefizkonzert

Am 13. November veranstaltete der Verein Frauenhaus Bergstraße im Parktheater in Bensheim das Benefizkonzert "Bergsträßer Künstlerinnen und Künstler spielen gegen Gewalt". Es war das vierte Konzert in Folge.

## Netzwerkarbeit

Kooperationen, Informationsaustausch sowie die Kontaktpflege zu anderen Institutionen, Behörden und sonstigen Einrichtungen als auch die aktive Mitwirkung in Arbeitskreisen gehört zu den Grundlagen der Beratungsstellenarbeit.

Seit der Eröffnung arbeiten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle mit verschiedenen Institutionen im Kreis Bergstraße zusammen. Durch die Weitervermittlung unterschiedlicher Institutionen fanden im Berichtsjahr 2016 zahlreiche Frauen den Weg in die Beratungsstelle.

Kooperationen bestehen zu

- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendämtern
- Polizei/Gerichten
- Neue Wege Kreis Bergstraße/ Jobcenter
- Rechtsanwältinnen

## Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG B/IST) setzt sich aus den Mitarbeiterinnen verschiedener Frauenberatungsstellen in Hessen zusammen. Im Jahr 2016 gab es fünf Treffen der Beratungsstellen LAG. Themen waren u. a. Erstellen der Beratungs- und Interventionsstellenstandards, Dolmetschen bei Beratungen in anderen Muttersprachen, geflüchtete Frauen. Außerdem fand eine Fortbildung mit Harald Thomé statt.

## Bff - Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen Gegen Gewalt e.V

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind im bff zusammengeschlossen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen macht der bff auf das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam und nimmt als Dachverband maßgeblich Einfluss auf politische Entscheidungen. Von der Landesgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen wurde eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Bergstraße in den Verbandsrat des bff berufen, um dort auf Bundesebene die Interessen der hessischen Beratungs- und Interventionsstellen zu vertreten. Die Verbandsratssitzungen finden zweimal pro Jahr an zwei Tagen statt. Auch 2016 gab es bei

diesen Sitzungen wieder viele Themen zu bearbeiten, u. a. Hochrisikofälle bei Häuslicher Gewalt, Silvester in Köln und die Auswirkungen vor Ort, psychosoziale Prozessbegleitung, WAVE-Konferenz, geflüchtete Frauen, Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen und vieles mehr.

### Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße (AKgHG)

Der Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße wurde im Januar 2004 von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ins Leben gerufen. Er trifft sich zweimal im Jahr unter der Federführung des Frauenhauses. Dem Arbeitskreis ist die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ untergeordnet.

Ziel des Arbeitskreises ist es, Vernetzung, Kooperation, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Behörden herzustellen, die Hilfe und Unterstützung für Frauen anbieten, die von Gewalt betroffen sind. Durch die fachbezogene Zusammenarbeit wird ein großer Beitrag zur Gewaltprävention im Kreis Bergstraße geleistet.

Der Arbeitskreis engagiert sich unter anderem für

- ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben von Frauen und ihren Kindern
- die Transparenz des Hilfesystems

Arbeitskreis gegen  
Häusliche Gewalt  
im Kreis Bergstraße

Für ein gewaltfreies  
und selbstbestimmtes Leben!



c/o Frauenhaus Bergstraße  
06251-78388, kontakt@frauenhaus-bergstrasse.de

### Netzwerktreffen B-LAG, AGFH, LAG

Im Berichtsjahr fand am 29. August ein gemeinsames Treffen der drei hessischen Gremien Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen (autonom und nichtautonom), Arbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser (nichtautonom) und Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser statt. Gemeinsam wurden dort die Themen Sozialberichte, gemeinsamer Internetauftritt am Modellbeispiel NRW – Pro und Contra und Gewaltschutz für geflüchtete Frauen besprochen.

## Treffen der hessischen Interventions- und Beratungsstellen

Erstmalig fand das Treffen der hessischen Interventions- und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt im Jahr 2015 statt. Auch am zweiten Erfahrungsaustausch nahm eine Mitarbeiterin am 7. Juli 2016 in Wiesbaden teil. Die Treffen finden im jährlichen Turnus statt und werden von Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt koordiniert. Neben der Bestandsaufnahme kommen im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches weitere Themen wie z.B. Handlungsleitlinien, Statistiken, Pro-aktive Arbeit und Finanzierungsprobleme zur Sprache.

Die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt sind Bestandteil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt. Sie sind Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffsbefugnissen und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten



## NEIN heißt NEIN! Endlich! Es gibt etwas zu feiern!

Ab jetzt gilt im Sexualstrafrecht:  
Nein heißt Nein!

Die Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt gegen Frauen begrüßt den besseren Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland

In einer historischen Abstimmung hat der Deutsche Bundestag im Juli 2016 einstimmig eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechtes beschlossen. Am 10.11.2016 traten die Neuregelungen in Kraft.

Damit ist ein sexueller Übergriff auch schon dann strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Es kommt nicht mehr darauf an, ob eine betroffene Person sich gegen den Übergriff gewehrt hat oder warum ihr dies nicht gelungen ist. Damit wird endlich auch in Deutschland die Anforderung der Istanbul-Konvention umgesetzt, wonach alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.

In Deutschland erlebt ca. jede 7. Frau mindestens einmal in ihrem

Leben sexualisierte Gewalt. Höchstens 15% der Taten werden angezeigt, weniger als 10% der angezeigten Taten wurden bisher verurteilt.

Dieses Gesetz, ist ein wichtiger und richtiger Schritt für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland.

Ganz neu eingeführt wird der Straftatbestand der sexuellen Belästigung. Dadurch sind zukünftig auch Übergriffe wie zum Beispiel „das Grapschen“ strafbar.

Mit der Reform wird auch die Ungleichbehandlung im Strafrahmen bei Betroffenen mit Behinderung abgeschafft. Bisher war ein sexueller Übergriff gegen eine ‚widerstandsunfähige‘ Person mit geringerer Strafe bedroht. Dem neuen Gesetz nach kann es härtere Strafen für einen Übergriff gegen eine Frau mit Behinderung geben. Dies ist ein stärkendes Signal für alle Frauen mit Behinderung, die überproportional häufig Übergriffe erleben müssen.

Der bff leistet Aufklärung, Sensibilisierung, Fortbildung und Politikberatung zum Thema Gewalt gegen Frauen. So gab es u. a. auch eine vom bff im Vorfeld initiierte Kampagne zum Sexualstrafrecht „Nein heißt nein!“

Der Reform war eine jahrelange rechtspolitische Debatte vorangegangen. Kritiker\*innen hatten immer wieder darauf hingewiesen, dass

eine Neuregelung die bestehenden Beweisprobleme nicht löst. Dazu Katja Grieger, Geschäftsführerin des bff: „Sexuelle Übergriffe werden immer schwer zu beweisen sein. Dies darf aber kein Grund sein, an einem schlechten Gesetz festzuhalten. Es ist sehr erfreulich, dass der Deutsche Bundestag dieser Argumentation gefolgt ist“.

Die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe erhoffen sich von dem neuen Gesetz auch eine Signalwirkung in die Gesellschaft hinein. Die Botschaft ist jetzt ganz klar und eindeutig: **Wer ein NEIN ignoriert, tut Unrecht.**

Falls Sie weitere Informationen zum Gesetz und zur Debatte im Vorfeld wünschen, können Sie diese im Internet unter <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/vergewaltigung-verurteilen.html> finden.

## Wenn das eigene Zuhause nicht sicher ist – Gewalt in Paarbeziehungen

### Pressemitteilung

Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und BKA-Präsident Holger Münch stellen Kriminalstatistische Auswertung zu Gewalt in Partnerschaften vor.

Am 22.11.2017 haben Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und der Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch zum ersten Mal Zahlen vorgestellt, die einen Einblick darüber bieten, in welchem Umfang und mit welchen Ausprägungen Gewalt in Partnerschaften bei der Polizei bekannt wird.

Erstmals liegt eine detaillierte Aufbereitung vor, die zeigt, in welcher Beziehung Täter und Opfer stehen, welche Delikte passieren. Leider wird deutlich: Mord und Totschlag, Sexualdelikte, Körperverletzungen und Stalking kommen nicht selten in Beziehungen vor. Die kriminalstatistische Auswertung des BKA bestätigt: Meist sind es Frauen (82%), die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Fast die Hälfte von ihnen lebte zum Tatzeitpunkt mit dem Täter in einem Haushalt (49%).

„Häusliche Gewalt gegen Frauen, gegen Männer, gegen Kinder ist keine Privatsache. Es ist eine Straftat – und sie muss entsprechend verfolgt werden. Gewalt, die oft in den eigenen vier Wänden stattfindet, also an einem Ort, wo man sich eigentlich sicher fühlen sollte – ist leider für viele Frauen Realität. Dieses Tabu, darüber nicht zu sprechen, muss weiter gebrochen werden. Zum ersten Mal wurden nun Zahlen ausgewertet speziell zu diesem Thema:“, machte Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig deutlich.

„Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter“, sagt BKA-Präsident Holger Münch. „In einer erstmals erstellten Auswertung der bei der Polizei registrierten Fälle haben wir festgestellt, dass sie über subtile Formen wie Demütigungen, Beleidigungen und Einschüchterungen, psychischen, physischen und sexuellen Misshandlungen bis hin zu Vergewaltigungen und Tötungen reicht. Ebenso muss man von einem nicht unerheblichen Dunkelfeld ausgehen. Denn Opfer häuslicher Gewalt empfinden ihre Situation oft als ausweglos, sie werden nicht bemerkt und sie machen sich nicht bemerkbar. Hier sind neben den Strafverfolgungsbehörden vor allem staatliche und nichtstaatliche Institutionen gefragt, Opfern mit Hilfsangeboten zur Seite zu stehen. Partnerschaftsgewalt darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben!“

#### **Zu den Zahlen:**

Im Jahr 2015 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 127.457 Personen Opfer von Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking, davon knapp 82% Frauen.

Das sind über 104.000 Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen waren. Gemessen an der Gesamtzahl weiblicher Opfer in den Bereichen Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuel-

ler Nötigung, Bedrohung und Stalking ist das ein Anteil von 36%.

In 2015 wurden in Deutschland Frauen Opfer von Partnerschaftsge-  
walt

- von vorsätzlicher einfacher Kör-  
perverletzung: über 65.800,
- von Bedrohung: über 16.200,
- von gefährlicher Körperverlet-  
zung: über 11.400,
- von Stalking: über 7.900,
- von Mord und Totschlag: 331.

Bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in Partnerschaften sind die Opfer zu fast 100% weiblich, bei Stalking und Bedrohung in der Partnerschaft sind es fast 90%. Bei vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung sowie bei Mord und Totschlag in Paarbeziehungen sind es 80%.

Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, gemessen an der Opfergesamtzahl in den einzelnen Straftatenbereichen, im Jahr 2015 sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern auf Nachstellung (Stalking) entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 46,7%, bei den männlichen 20,9%), gefolgt von Mord und Totschlag (Anteil bei den weiblichen Opfern 43,7%, bei den männlichen 5,1%) sowie vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (Anteil bei den

weiblichen Opfern 39,4%, bei den männlichen 6,4%).

Bundesfrauenministerin Schwesig erklärt dazu: „Wir brauchen diese Zahlen, denn sie helfen dabei, häusliche Gewalt sichtbar zu machen. Sie helfen auch, Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu entwickeln. Sie sind zugleich ein Indikator dafür, in welchem Umfang sich Opfer trauen, Hilfe bei Polizei und Justiz zu suchen. Die Bundesregierung räumt dem Schutz vor Gewalt höchste Priorität ein.“

Mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter 08000 116 016 wird betroffenen Frauen seit 2013 eine bundesweite 24 Stunden-Beratung angeboten, die kostenlos eine anonyme und niedrigschwellige Erstberatung in 15 Sprachen ermöglicht.